

Mitteilung des Senats

vom 23. Mai 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Bau eines neuen Trockendocks in Bremerhaven und Vertrag über die Vermietung des Docks an den Norddeutschen Lloyd	S. 543.
2. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichtes Bremerhaven	" 543.
3. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend	" 543.
4. Eggestorf-Stiftung	" 544.
5. Gewerbemuseum	" 551.

1. Bau eines neuen Trockendocks in Bremerhaven und Vertrag über die Vermietung des Docks an den Norddeutschen Lloyd.

Der Senat stimmt den Anträgen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlg. S. 472) zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

2. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichtes zu Bremerhaven.

Die von dem Senat, der Bürgerschaft und dem Richterkollegium für die Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichtes Bremerhaven gemäß § 23 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze erwählten Wahlmänner, aus dem Senate die Herren Senator Stadtländer, Senator Hildebrand und Senator Dr. Donandt, aus der Bürgerschaft die Herren Notar Aug. Tebelmann, J. L. Schrage und M. Böttcher, aus dem Richterkollegium die Herren Landgerichtspräsident Dr. H. H. Meier, Landgerichtsdirektor Schepp und Richter Gastendyff haben zufolge des dem Senate über das Ergebnis der Wahl mitgeteilten Protokolls in der Versammlung des Wahlausschusses vom 2. ds. Mts. den Stadtrat Paul Kurth in Halle a. S. zum Mitgliede des Amtsgerichtes Bremerhaven erwählt.

Der im dreiunddreißigsten Lebensjahre stehende Richter Kurth bekleidet zurzeit das etatsmäßige Amt eines besoldeten Stadtrates in Halle a. S., an das er noch bis zum Ende Juni gebunden ist, so daß er erst am 1. Juli d. J. sein Richteramt antreten wird. Sein gegenwärtiges Gehalt beträgt 6500 M. Er hat daher gebeten, ihn als Richter sofort in die zweite Gehaltsstufe mit 7000 M. eintreten zu lassen. Der Antrag ist gerechtfertigt und entspricht dem ständigen Brauche bei anderen Beamten. Da auf die Richter jedoch der den Senat zu außerordentlichen Gehaltszulagen in den Stand setzende § 19 des Beamten-Gesetzes nicht anwendbar ist, für diese vielmehr der die „Amtsverhältnisse der Richter“ betreffende Abschnitt des Ausführungsgesetzes zum G. V. G. §§ 32 ff. ausschließlich maßgebend ist, unter diesen Bestimmungen sich aber eine dem angeführten § 19 des Beamten-Gesetzes entsprechende nicht befindet, bedarf es zu der Gewährung des Antrags eines Beschlusses von Senat und Bürgerschaft.

Demgemäß ersucht der Senat die Bürgerschaft um ihre Zustimmung dazu, daß dem Richter Kurth von seinem Dienstantritte 1. Juli d. J. an eine Alterszulage gewährt wird.

3. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend.

Während bis zum Jahre 1849 die Wahl der Mitglieder des Senates wesentlich in dessen Händen lag und die Verfassung von 1849 die Entscheidung tatsächlich ganz der Bürgerschaft übertrug, hat die bestehende Verfassung von 1854 einen Mittelweg eingeschlagen, indem sie die Aufstellung der Urliste der Kandidaten und die schließliche Wahl des Senatsmitgliedes zwar in die Hände der Bürgerschaft

legt, den Wahlmännern des Senats aber die Möglichkeit gewährt, im Wahlkollegium Kandidaten fernzuhalten, die sie für den jeweilig zu besetzenden Posten als nicht geeignet erachten.

Der jetzige Beschluß der Bürgerschaft kehrt, wenn auch in veränderter Form, zu dem System der Verfassung von 1849 zurück. Nach ihm soll die Aufstellung der Urliste nicht mehr der Bürgerschaft, sondern der Wahlkammer übertragen werden, und in der Wahlkammer sollen die von der Gesamtbürgerschaft zu erwählenden bürgerschaftlichen Mitglieder eine Mehrheit von zwei Stimmen gegenüber den senatorischen Mitgliedern haben.

Dadurch wird einerseits in der Bürgerschaft gegenüber einer etwaigen Minderheit, die jetzt die Möglichkeit hat, in einer oder der anderen der fünf Abteilungen ihre Kandidaten auf die Liste zu bringen, das Bestimmungsrecht ausschließlich in die Hände der jeweiligen Mehrheit der gesamten Bürgerschaft gelegt, und wird andererseits in der Wahlkammer den fünf senatorischen Wahlmännern eine voraussichtlich geschlossene Mehrheit von Erwählten der Bürgerschaftsmehrheit gegenüberstehen, deren sieben Stimmen für sich schon ausreichen, um nicht nur jeden von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten auf die Liste zu bringen, sondern auch jeden von anderer Seite vorgeschlagenen aus der Liste fernzuhalten.

Gegen diese Änderungen erheben sich schwerwiegende Bedenken. Die Beseitigung jedes Einflusses des Senats auf die Wahl widerspricht dem öffentlichen Interesse in höchstem Maße. Der Senat ist nicht nur eine beratende und beschließende Körperschaft, sondern in seiner Hand liegt die Leitung der gesamten Staatsverwaltung. Nur ihm kann daher die volle Rinde bewohnen sowohl von dem Umfange der ihm jeweilig obliegenden Geschäfte, wie von der Verwendbarkeit seiner einzelnen Mitglieder für die verschiedenen Dienstzweige, in denen diese, wie besonders hervorzuheben ist, als verantwortliche Chefs der einzelnen Verwaltungen tätig zu sein haben. Aus diesem Grunde ist aber auch der Senat besser als die Bürgerschaft imstande, zu beurteilen, welcherlei Ergänzung der eingetretenen Lücke im Senat den Interessen des öffentlichen Dienstes am besten entspricht. Es kann daher unmöglich mit dem Wohle des Staates, auf das es doch allein ankommt, vereinbar sein, wenn derjenigen Körperschaft, die über das jeweilige Bedürfnis am besten unterrichtet ist, und die für die ordnungsmäßige Erledigung der mit der obersten Leitung unseres Freistaates verbundenen, stetig wachsenden Obliegenheiten verfassungsmäßig aufzukommen hat, das Recht entzogen wird, bei ihrer Zusammensetzung bestimmend mitzuwirken.

Die Bedenken gegen das von der Bürgerschaft vorgeschlagene Wahlverfahren werden noch erhöht durch die vorgeschlagene Änderung des Wahlmännereides, aus dem der Satz gestrichen worden ist, der die Vorschrift für das Verhalten bei der Auswahl unter mehreren betrifft. Durch diese Streichung wird es jedem Wahlmanne ermöglicht, ohne seinen Eid zu verletzen, einem Kandidaten seine Stimme zu versagen, auch wenn er ihn als geeigneter und besser anerkennen muß, als den von anderer Seite vorgeschlagenen. Diese Änderung des Eides ist geeignet, bei einem so wichtigen Akte, wie es die Auswahl der Kandidaten für den Senat ist, der Berücksichtigung von Parteiinteressen oder sonstigen Nebenrücksichten Vorschub zu leisten.

Der Senat sieht sich hiernach außer Stande, dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 12. Februar d. J. (Verhdlgn. S. 166) zuzustimmen.

4. Egestorff-Stiftung.

Der am 1. August 1905 verstorbene Gutsbesitzer Johann Heinrich Egestorff hat in seinem am 25. August 1905 vor dem Amtsgericht Bremen eröffneten Testamente den Bremischen Staat zum Erben seines nach Abzug einer Anzahl von Vermächtnissen zc. verbleibenden Vermögens ernannt, unter der Bedingung, daß dieses Vermögen nach Maßgabe näherer Bestimmungen zu einer wohltätigen Stiftung verwendet werde. In der Anlage 1 ist eine Abschrift des Testaments, soweit es hier noch in

Betracht kommt, in Anlage 2 Abschrift einer von den Testamentsvollstreckern des J. H. Egestorff per 1. August 1907 aufgemachten Bilanz beigelegt, die ein Bild des nach Berichtigung der Abgaben, Auszahlung der Vermächtnisse usw. verbleibenden Nachlassvermögens darbietet.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches § 1942 ist der Bremische Staat ohne weiteres Erbe geworden; der Erwerb der Erbschaft würde jedoch hinfällig werden, wenn die an die Erbeseinsetzung geknüpfte Bedingung: Errichtung einer Stiftung zur Begründung eines Ruhesitzes für würdige, alte, bedürftige Männer und Frauen, nicht erfüllt werden sollte, und der Nachlaß würde alsdann auf das St. Petri-Waisenhaus übergehen. Der Senat hat daher durch eine aus seiner Mitte gewählte Kommission die Frage prüfen lassen, ob und wie am besten der an die Erbeseinsetzung des Staates geknüpfte Bedingung zu entsprechen sein werde.

Auf Grund des dem Senat erstatteten Berichts ist nun folgendes zu bemerken:

Was zunächst den Umfang des Nachlasses betrifft, so zerfällt der wertvollste Teil, nämlich der Grundbesitz des Erblassers in Tenever, wesentlich in zwei große, durch die Heerstraße voneinander getrennte Landkomplexe.

Während sich südlich von der Heerstraße Ackerländereien in einer Größe von etwa 22 bis 23 ha befinden, liegen nördlich einmal Moorgrundstücke in der benachbarten hannoverschen Gemeinde, ferner ca. 20 ha Ackerland und ein großer Hof mit Hofmeierwohnung, Scheune usw., sodann der etwa 10 ha große Park mit einem gut erhaltenen, aber verhältnismäßig kleinen herrschaftlichen Hause, das für sich allein, außer einer Wohnung für einen Hausverwalter nebst Familie, nur für eine ganz geringe Zahl von Insassen, höchstens wohl 8 bis 10, Raum bieten würde.

Die zum Nachlaß gehörenden Ländereien, abgesehen von dem Park etc., sind nach einer Aufstellung des Testamentsvollstreckers zurzeit zu jährlich 2344 M. verpachtet, während für die Unterhaltung des Parks etc. nicht unerhebliche, ziffermäßig nicht genau festzustellende Beträge aufzuwenden sind.

Die Gesamteinnahmen eines Jahres belaufen sich nach Abzug der Unkosten (Gehalt des Hofmeiers, Arbeitslohn usw.) auf 11—12 000 M. Einkünfte durch Vermietung des herrschaftlichen Hauses und Parks sind dabei nicht berücksichtigt. Es ist anzunehmen, daß das Land, soweit es nicht dem Willen des Erblassers gemäß seiner gegenwärtigen Bestimmung als Park erhalten bleiben muß, im Laufe der Zeit für Bauzwecke Verwendung finden wird; bis auf weiteres kann nur sein landwirtschaftlicher Ertragswert bei der Frage nach den Einkünften des Nachlasses in Betracht gezogen werden.

Bei dieser Sachlage wird davon auszugehen sein, daß das dem Staate hinterlassene Vermögen für sich allein nicht ausreicht, um eine Stiftung ins Leben zu rufen und zu erhalten, die imstande wäre, die gemeinnützigen und wohlthätigen Absichten des Stifters in befriedigender und segensreicher Weise so zu verwirklichen, daß aufzunehmenden Insassen in erheblicher Zahl unentgeltliche Pflege gewährt werden könnte. Wollte man sich aber auf eine Anzahl von Insassen beschränken, wie sie in dem vorhandenen Hause beherbergt und von den Einkünften des Vermögens versorgt werden können, so bliebe das große Bedenken, daß es entschieden unrationell sein würde, lediglich im Interesse einer unter allen Umständen sehr geringen Zahl von Bewohnern die Organisation einer Anstalt mit einem Hausvater usw. zu schaffen und den besonders schön und großartig angelegten, weit ausgedehnten Park zu erhalten. Vermehrt werden die Schwierigkeiten, wenn man sich vergegenwärtigt, daß nach der Bestimmung des Stifters an den jedenfalls zu schaffenden Freistellen neben der Stadt Bremen auch die Landgemeinden Osterholz und Oberneuland-Rockwinkel beteiligt sein, und daß sowohl Männer wie Frauen Aufnahme finden sollen. Es wird danach damit gerechnet werden müssen, daß bei unentgeltlicher Aufnahme einigermaßen verschiedenartige Elemente an den Vorteilen der Stiftung teilnehmen würden, die sich in einen engen Rahmen wohl sicher nicht leicht einfügen ließen.

Sollte nun der Wirkungskreis der Stiftung durch einen für ihre Rechnung auszuführenden Neubau oder Anbau in der Weise erweitert werden, daß das Haus für eine größere Zahl von Insassen eingerichtet würde, die alsdann zur Deckung der Betriebskosten ein regelmäßiges Pflegegeld oder ähnlich wie bei den in Bremen bestehenden Stiftern (St. Remberti-, St. Catharinen-, St. Marienstift, Mannhaus) eine Einkaufssumme zu bezahlen hätten, so ist demgegenüber zu bemerken, daß erfahrungsmäßig solche auf ein schon etwas anspruchsvolleres Publikum berechnete Stiftungen und Anstalten nur dann erhebliche Anziehungskraft besitzen, wenn sie günstig gelegen und bequem zugänglich sind. Abgesehen hiervon würden die Schwierigkeiten, die aus dem Zusammenleben verschiedenartiger Elemente, sowie aus der Notwendigkeit, Männer und Frauen nebeneinander aufzunehmen, entstehen, vermutlich sogar noch wachsen.

Sehr empfehlenswert würde es dagegen sein, ein großes und umfassendes Altersheim und Siechenhaus für die weniger bemittelten Kreise der Bevölkerung zu schaffen, für die die Aufnahme und der Aufenthalt in der Anstalt eine Wohltat bedeutet. Im Rahmen einer großen Anstalt wird die Abgelegenheit nicht empfunden oder doch leichter überwunden werden, und die menschenfreundliche Absicht des Stifters kommt einer erheblichen Zahl von Personen zugute, denen in neu zu schaffenden Räumen, inmitten des herrlichen, weiten Parks, nach den Worten des Testators, ein „Ruheflitz für würdige, bedürftige alte Männer und Frauen“ geboten werden kann, wie er nicht leicht schöner in der Umgegend einer großen Stadt gefunden werden wird.

Für ein solches Heim, das etwa den Zwecken zu dienen hätte, wie jetzt das Altenheim an der Großenstraße und wie Kahrwegs Asyl für arme Sieche, ist nun beim Wachstum der Stadt ein entschiedenes Bedürfnis vorhanden. Das gegenwärtige Altenheim (Armenhaus) an der Großenstraße bietet für ca. 150 Insassen (90 bis 100 Männer, 50 bis 60 Frauen) Raum. Es ist, seitdem in den letzten Jahren eine große Zahl von Verbesserungen durchgeführt sind, regelmäßig voll besetzt; nicht selten können Aufnahmegeheuche erst nach längerer Zeit berücksichtigt werden. Das vorhandene, im Jahre 1696 eröffnete Haus genügt, nachdem eine Reihe von Zimmern vor einigen Jahren als gesundheitlich nicht einwandfrei, ausgeschieden sind, in baulicher Hinsicht zur Zeit noch den zu stellenden Anforderungen. Immerhin läßt sich nicht verkennen, daß allmählich manches erneuerungsbedürftig geworden ist; auch ist damit zu rechnen, daß die mit der ordnungsmäßigen baulichen Unterhaltung verbundenen Unkosten stetig steigen werden. Früher oder später wird sodann aller Voraussicht nach das mit der Rückfront an der Weser, in der Nähe des Weserbahnhofs belegene Haus für andere Zwecke in Anspruch genommen, und ein neues Altenheim müßte dann gebaut werden. Es könnte dazu aber wohl sicher, schon der Kosten wegen, nur ein weit außerhalb der Stadt belegener Platz gewählt werden, und ein geeigneterer und schönerer Platz, als ihn das Egestorffsche Gut bietet, dürfte überhaupt nicht zu finden sein.

Gegenwärtig ist das Altenheim, wie schon bemerkt, regelmäßig gefüllt; sehr häufig kommt der Fall vor, daß erkrankte und besonderer Pflege bedürftige Personen in die Krankenanstalt oder in Kahrwegs Asyl für arme Sieche übergeführt werden müssen, weil ihr Verbleiben im Altenheim sich mit dessen Einrichtungen und mit der Rücksicht auf die übrigen Insassen nicht verträgt. Die beiden anderen Häuser, die Krankenanstalt wie Kahrwegs Asyl, leiden aber auch an Platzmangel; auch bei Kahrwegs Asyl können die Meldungen und Aufnahmegeheuche oft erst nach geraumer Zeit berücksichtigt werden. Und was die Krankenanstalt betrifft, so haben sich dort nach einem im Jahre 1907 erstatteten Berichte des Herrn Direktors Dr. Stoevesandt regelmäßig gleichzeitig 30 bis 32 Personen befunden und sind zum Preise von 2,30 M täglich verpflegt worden, die eigentlicher Krankenhauspfllege gar nicht oder nicht mehr bedürftig waren und die jederzeit in das Siechenhaus hätten gebracht werden können, wenn daselbst Platz gewesen wäre. Herr Direktor Dr. Stoevesandt hat im Hinblick hierauf und ohne Rücksicht auf die, ihm derzeit nicht bekannten Egestorffschen Verfügungen und die darüber geführten Verhandlungen schon vor einiger Zeit aus eigener Initiative

angeregt, ein zweites Siechenhaus zu erbauen. Bei einem Neubau des Altenheims in größerem Rahmen würde es leicht möglich und aus nahe liegenden Gründen sogar geboten sein, ihm, wenigstens zu einem Teil, den Charakter eines Siechenhauses zu geben und so eine Entlastung der Krankenanstalt herbeizuführen, aber auch die Zahl der Fälle zu verringern, in denen jetzt Insassen des Altenheims wegen Gebrechlichkeit, Siechtum oder Krankheit einer der anderen Anstalten zugeführt werden müssen.

Eine Vergrößerung des bestehenden Altenheims an seinem gegenwärtigen Platze kann natürlich nicht in Frage kommen. Ebenjowenig würden sich hier ohne unverhältnismäßige Kosten noch Einrichtungen zur Pflege wirklich siecher Personen in größerer Zahl schaffen lassen, ganz abgesehen davon, daß durch die Herstellung solcher Einrichtungen, wie überhaupt durch jeden umfassenderen Umbau ohne Hinzuziehung weiteren Areals viel von dem vorhandenen Platze in Anspruch genommen werden, und damit die Zahl der unterzubringenden Personen eine weitere Verringerung erfahren würde.

Angeichts der geschilderten Umstände und Verhältnisse lag es, als das Egestorffsche Testament bekannt wurde, nahe, die Frage zu erwägen, ob es nicht möglich und andererseits erstrebenswert sei, die von dem Erblasser beabsichtigte Stiftung, ohne zu bedeutende finanzielle Opfer und Aufwendungen in der Weise einer besonders großen Zahl von Personen zugute kommen zu lassen, daß eine Verbindung mit dem jetzigen Altenheim und gleichzeitig dessen Verlegung auf das Egestorffsche Gut herbeigeführt oder angebahnt werde.

Die Verwaltung und Session des Altenheims haben diesem Gedanken von Anfang an Sympathie entgegengebracht. Als eine notwendige Vorbedingung wurde aber bei den ersten Besprechungen betrachtet, daß es gelinge, das jetzige Altenheim günstig zu veräußern. Vielfache Bemühungen in dieser Richtung haben bislang keinen Erfolg gehabt; auch für den Staat besteht, soweit ersichtlich, kein Interesse, das Grundstück zu erwerben. Es ist daher in Aussicht genommen, das Haus vorläufig etwa als ein Altenheim für Frauen, deren Zahl dann vergrößert werden könnte, beizubehalten, während für die Männer und Ehepaare ein neues Heim auf dem Egestorffschen Gute zu errichten, dabei aber von vornherein Rücksicht darauf zu nehmen wäre, daß später, wenn das jetzige Altenheim einmal eine anderweite Verwendung erhalten hat, auch Frauen dort Aufnahme finden können.

Auch bei einer solchen einstweiligen Beschränkung würden die Mittel der Stiftung nicht ausreichen, um selbst einen genügenden und andererseits erweiterungsfähigen Neubau auszuführen. Soll daher der Staat nicht selbst pekuniär sehr stark engagiert werden, so ist auch finanziell ein Zusammengehen mit dem Altenheim zu erstreben, wie es nach den vorstehenden Ausführungen überhaupt im beiderseitigen Interesse liegen würde. Das Vermögen des Altenheims außer dem Immobile und seiner Einrichtung beträgt nach der Bilanz vom 31. Dezember 1907 978 985,18 M. Die Baukosten für ein auf zunächst etwa 200 Personen berechnetes Heim auf dem Egestorffschen Gute werden sich nach der Ansicht der von der Verwaltung des Altenheims zugezogenen Sachverständigen, Herren Professor Högg und Professor Maenz, auf etwa 550 000 M. stellen. In dem jetzigen Altenheim haben sich bei einem Bestande von 150 Insassen die Betriebsausgaben einschließlich regelmäßiger Abgaben und Renten sowie einschließlich einer besonderen Ausgabe in Höhe von etwa 4000 M. im Jahre 1907 auf 58 193,43 M. gestellt, denen an regelmäßigen und einmaligen Einnahmen 51 718,85 M. gegenübergestanden haben.

Danach kann nicht darauf gerechnet werden, daß die Zinsen des nach Abzug der Baukosten verbleibenden Kapitals des Altenheims und des Stiftungsvermögens ausreichen, um den Betrieb der alsdann vorhandenen beiden getrennten Anstalten davon allein zu bestreiten; es braucht das aber, zumal auch in Rahrwegs Asyl ein Pflegegeld von täglich 1 M. erhoben wird, und bei einer Vergrößerung des Altenheims an seiner jetzigen Stelle seine Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben ebenfalls nicht ausreichen würden, kein Grund zu sein, einer Verbindung, wie sie vorstehend angedeutet ist, zu widerstreben, wenn nur der Charakter des Vermögens des

Altenheims als eines Fonds, der zwar unter selbständiger Verwaltung steht, aber auch den Zwecken der öffentlichen Armenpflege zu dienen bestimmt ist, festgehalten wird.

Hiernach wird sich nach dem Erachten des Senats eine Regelung der in Betracht kommenden Fragen auf folgender Grundlage empfehlen, womit die Session des Altenheims und ebenso kürzlich auch die Session des St. Petri-Waisenhauses sich einverstanden erklärt haben:

- 1) Es wird eine Egestorff-Stiftung errichtet, der das gesamte vorhandene Nachlaßvermögen zufällt. Bei Feststellung der Satzung, die nach Anhörung von Inspektion und Administration des Altenheims durch den Senat erfolgt, ist den Bestimmungen des Testaments des Stifters gemäß zu verfahren.
- 2) Zum Vorstande gehören außer den vom Stifter bestimmten Mitgliedern des Senats und Gemeindevorstehern zwei von der Bürgerschaft gewählte Mitglieder, ferner die beiden jeweiligen Verwalter des Altenheims und zwei weitere von der Session des Altenheims gewählte Mitglieder. Aus der Zahl der letzteren soll in erster Linie der Spezialverwalter (Rechnungsführer) ernannt werden.
- 3) In dem Park des der Egestorff-Stiftung gehörenden Landguts wird ein Heim errichtet, das zur Aufnahme von Ehepaaren und allein stehenden Männern und Frauen bestimmt ist. Zunächst werden nur Ehepaare und Männer aufgenommen; spätestens, nachdem das gegenwärtige Altenheim, in dem die Frauen wie bisher bleiben, veräußert ist, wird das neue Heim entsprechend erweitert, damit auch die allein stehenden Frauen in der Anstalt auf dem Areal der Egestorff-Stiftung Aufnahme finden können.
- 4) Die Kosten, welche jetzt und später für die Ausführung der Anstaltsgebäude, mit allem Zubehör (Heizungs-, Beleuchtungs-, Abwässerungsanlage usw.), erforderlich sind, werden vom Altenheim bestritten, und ihre Höhe wird auf Grund der vorzulegenden Rechnungen, Belege usw. vom Vorstande der Egestorff-Stiftung ermittelt und danach vom Senat endgültig festgestellt. Der so festgestellte Betrag wird der Stiftung als ein für die Zeit ihres Bestehens unkündbares, zu 4 % verzinsliches Darlehn belassen. Die Zahlung der Zinsen an das Altenheim wird von der Stadtbremischen Armenpflege übernommen. Zur Sicherstellung des Darlehns werden erste Handfesten auf die unmittelbar für die Zwecke der Stiftung bestimmten, zum Nachlasse gehörenden Grundstücke versetzt.
- 5) Das gesamte Inventar ist für Rechnung der Stiftung zu beschaffen.
- 6) Die Einkünfte aus dem Vermögen der Egestorff-Stiftung werden zur Deckung der Betriebskosten verwendet. Da sie dazu keinesfalls ausreichen, wird, soweit nicht Freistellen in Frage stehen, ein Pflegegeld erhoben. Über die Vergebung von Freistellen entscheidet der Vorstand unter Beachtung der Bestimmung des Testaments von Joh. Heinr. Egestorff im § 3 unter c. Das Pflegegeld soll nicht höher, als jeweilig in Nahrwegs Asyl (gegenwärtig täglich 1 M.), bemessen werden.
- 7) Soweit sich aus der Jahresrechnung des Altenheims unter Mitberücksichtigung der Einnahmen aus dem vorhandenen Kapitalvermögen und der unter 4 erwähnten Zinsen, jedoch unter Weglassung der besonderen Einnahmen, die auf freiwilligen Zuwendungen von dritter Seite unter Lebenden und von Todes wegen beruhen, ein Überschuß ergibt, ist er bis zur Höhe der unter 4 erwähnten Zinsen an die Stadtbremische Armenpflege zu erstatten.
- 8) Wird das jetzige Altenheim veräußert, so werden dem vorstehenden nach auch die Frauen in der auf dem Areal der Egestorff-Stiftung zu erbauenden Anstalt untergebracht. Die Zinsen des dem Altenheim verbleibenden Vermögens sind alsdann zu verwenden, um zur Entlastung der öffentlichen Armenpflege würdigen alten Männern und Frauen, die

in der Stadt Bremen den Unterstützungswohnsitz haben oder landarm sind, Anstaltspflege zu verschaffen, sofern nicht das Altenheim vorzieht, sie direkt der Stadtbremischen Armenpflege zur Verfügung zu stellen, die sie aber auch in einer den Stiftungszwecken des Altenheims entsprechenden Weise zu verwenden hat.

Der Senat ist der Ansicht, daß im Rahmen einer dem vorstehenden gemäß zu errichtenden Stiftung die von dem Erblasser erstrebten gemeinnützigen Zwecke sich zum Segen einer großen Zahl bedürftiger und würdiger alter Männer und Frauen verwirklichen lassen werden, und daß damit gleichzeitig sehr erwünschter Weise die im Laufe der Zeit doch unvermeidliche Verlegung des jetzigen Altenheims angebahnt und in die Wege geleitet wird. Außerdem aber wird auf solche Weise, und zwar ohne Inanspruchnahme bedeutender staatlicher Mittel, dem sowohl im Altenheim selbst, wie von der Armenpflege und im Krankenhause empfundenen Bedürfnisse nach Vergrößerung der Anstalt, sowie nach Schaffung eines weiteren Siedelheims Rechnung getragen werden.

In dankbarer Anerkennung der edlen, auf das Wohl der bedürftigen Bewohner Bremens gerichteten Absichten des Stifters ersucht der Senat daher die Bürgerschaft um ihre Zustimmung, daß auf Grund der vorstehend unter 1—8 aufgeführten Punkte eine Egestorff-Stiftung ins Leben gerufen und eine Vereinbarung mit der Verwaltung des Altenheims abgeschlossen werde.

Artikel 1.

Anlage 1.

Zu meinem Erben ernenne ich den Bremischen Staat.

Ich knüpfe an diese Erbeseinsetzung aber die Bedingung, daß der Bremische Staat das gesamte von mir ererbte Vermögen nur nach Abzug der Legate und ohne irgend einen weiteren Abzug, als denjenigen der Kosten der Testamentvollstreckung und der Erbschaftsteuer auf die Legate, mag solcher Abzug nun Falcidische Quart heißen oder sonst irgend welchen Namen haben, nach Maßgabe der folgenden Paragraphen zu einer wohlthätigen Stiftung verwendet.

§ 1.

Mein zu Tenever belegener Grundbesitz, bestehend aus Herrenhaus, Hofmeierhaus, Stallungen, Park, Acker- und Feldbländereien, soll als Egestorff-Stiftung ein Ruhe- und Arbeitsort für würdige alte bedürftige Männer und Frauen werden, in welchem dieselben bis an ihr Lebensende unentgeltlich oder gegen Vergütung wohnen und verpflegt werden.

§ 2.

Die Parkanlagen sollen in ihrer jetzigen Gestalt und Ausdehnung erhalten werden, ohne daß dieselben zu einem anderen Zwecke verkleinert werden, als um Platz für Vergrößerung der Häuser oder zu sonstigen Bauten im Interesse der Stiftung zu gewinnen.

§ 3.

Die Organisation und das Statut der Stiftung soll zwischen dem Senat und meinen Testamentvollstreckern vereinbart werden. Dabei sind folgende Grundsätze maßgebend:

- a. Die Verwaltung soll von zwei oder drei Senatoren (darunter der Landherr), den beiden Gemeindevorstehern der Landgemeinden Osterholz und Oberneuland-Rockwinkel, sowie von mindestens zwei bremischen Bürgern geführt werden. Die Verwaltung hat einen Hausvater anzustellen.
- b. Die Wohlthaten der Stiftung können in Freistellen oder in entgeltlichen Stellen gewährt werden.
- c. Die Vergebung von Freistellen, von denen eine bestimmte Zahl vorhanden sein muß, soll zur Hälfte an Einwohner der Stadt Bremen, und zu je einem Viertel an Einwohner der beiden Landgemeinden Osterholz und Oberneuland-Rockwinkel erfolgen.

In gleichem Verhältnis kann auch die Vergebung entgeltlicher Stellen festgesetzt werden.

Artikel 2.

Sollte der Bremische Staat sich weigern, unter vorstehenden Bedingungen mein Erbe zu werden, so soll das St. Petri-Waisenhaus mein Erbe sein, jedoch mit der Verpflichtung, die nachstehenden und sonst von mir noch zu bestimmenden Legate zu erfüllen. Diese Legate werden auch dem Bremischen Staate auferlegt.

Artikel 9.

Zu meinen Testamentsvollstreckern ernenne ich die Herren Dr. jur. von Pustau und Joh. Fr. Pfeiffer; dieselben sollen meinen Nachlaß in jeder Hinsicht realisieren, insbesondere sind sie befugt, Forderungen einzuziehen und rechtswirksam darüber zu quittieren und die zur Eigentumsübertragung von Grundstücken erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere in die Lassung zu willigen. Sie haben namentlich den Auftrag, gemeinsam mit dem Senat die Statuten und die Organisation der im Artikel 1 erwähnten Stiftung festzustellen.

Nachtrag.

Außerdem ernenne ich an Stelle meines im Artikel 9 zum Testamentsvollstrecker ernannten und inzwischen gestorbenen Freundes meinen Freund Friedr. Carl Engelfe in Woltmerhausen Nr. 167 zum Mitvollstrecker meines Testaments.

Bremen, den 29. März 1898.

(gez.) Joh. Heinr. Egestorff.

Anlage 2.

H. B. Fol. 87.

Aktiva.

J. H. Egestorff-Nachlaß-Verwaltung.

Bilanz per 1. August 1907.

Passiva.

		M	h			M	h
H. B. Fol. 6	Deutsche Bank, Depo-			H. B. Fol. 18	Konto pro Diverse....	1 217	97
	siten-Konto.....	184 138	99	" " 71	Nachlaß-Schulden-Konto	2 254	75
" " 19	Immobilien-Konto....	201 785	43	" " 78	Kapital-Konto.....	507 972	48
" " 22	Mobilien-Utensilien-						
	Konto.....	9 499	68				
" " 27	Handfesten-Konto						
	(Huntemann).....	30 000	—				
" " 38	Effekten-Konto						
	(M 85 000.— 3 1/2 %						
	Br. St.-A.).....	84 787	50				
" " 72	Stiftungs-						
	Vorbereitungs-Konto.	604	50				
C. B. " 19	Kassa-Konto-Saldo bei						
	Herrn Dr. v. P....	629	10				
		M	511 445 20			M	511 445 20

H. B. Fol. 81/82.

Gewinn- und Verlust-Konto.

	M	h		M	h
An Nachlaß-Verwaltungs-Unkosten....	2 620	22	Per Kassa-Konto		
" Kapital-Konto Übertrag.....	11 789	33	Erlös für Obst, Gemüse, Laub,		
			Erde, Holz und Heu, 75 % Div.		
			Gothaer Feuer-Vers. 375,30....	694	45
			" Interessen-Konto.....	11 651	40
			" Pacht- und Miete-Konto.....	2 063	70
	M	14 409 55		M	14 409 55

5. Gewerbemuseum.

Der Senat teilt der Bürgerchaft den von der Behörde für das Gewerbemuseum eingereichten Jahresbericht des Direktors hierneben mit.

Bericht über das Jahr 1907.

Anlage.

I. Sitzungen der Behörde.

Es fanden sieben Behördenitzungen statt, an welchen der Unterzeichnete und der I. Assistent Herr Dr. Schaefer teilnahmen. Die Beschlussfassung betraf namentlich die für die kunstgewerblichen Sammlungen, die Bibliothek und die Lehrmittelsammlung vorgeschlagenen Ankäufe; es wurde ferner beraten über die Herabsetzung des Schulgeldes für den kunstgewerblichen Unterricht, über die Einrichtung von Schülerwettbewerben, über eine etwaige Beteiligung an den Meisterkursen der Gewerbekammer, über Vorschläge für die Sachverständigenkammer für Werke der bildenden Kunst; über Einstellung neuer Lehr- und Hilfskräfte; über Erweiterung der Sammlungsräume; über das etwaige Aufhören der Mitteilungen des Gewerbemuseums und dessen zukünftige Beteiligung an einem „Jahrbuch der Bremischen Sammlungen“; über eine Vortragserie für Tapezierer und für kunstgewerbliche Verkäufer u. a. Außerdem fand seitens der Behörde eine Besichtigung der Osterausstellung von Schülerarbeiten statt.

II. Kunstgewerbliche Sammlungen.

Über die Erwerbungen des Jahres berichtet Herr Dr. Schaefer wie folgt: „Seit etwa fünf Jahren hat das Museum damit begonnen, die bäuerliche Handwerkskunst des Bremen benachbarten Gebietes systematisch zu sammeln und die typischen Formen vollzählig zusammenzutragen, die im Mündungsgebiet von Elbe, Weser und Ems sich so charakteristisch und so grundverschieden ausgebildet haben, je nach Stamm, Lebensgewohnheit, Wirtschaftsbetrieb und örtlichen Bedingungen. Für den Ausbau dieser Gruppe des Museumsbesitzes war das vergangene Jahr ein außergewöhnlich fruchtbares. Aus dem Besitz des als Sammler seit Jahren mit uns in freundschaftlichen Beziehungen stehenden Postdirektors C. Eßlinger in Leer wurde die vollständige Wohnstube, sog. Küche, eines ostfriesischen Bauernhauses aus der Nachbarschaft von Leer erworben, die in der Abteilung für Volkskunst auf der Dresdner Kunstgewerbe-Ausstellung 1906 — wenn auch nur unvollständig aufgestellt — den Fachleuten allgemein bekannt geworden ist, und deren systematischen Ausbau wir Schritt für Schritt verfolgt haben, als wenn er vom Museum selbst ausgeführt worden wäre: Fliesenkamin, Anrichten, Truhe, Tisch und Stühle, Bettalkovenwand und Bundelei (Wandschrank mit Glascheiben), Tellerbörde, Herdgerät und die ganze Menge des Hausrats und Geschirrs zur Ausstattung des Raumes. Im Anschluß an die Diele im Erdgeschoß des Museums fand sich der Raum zu einer wirksamen, in den Größenverhältnissen und der Anordnung originalgemäßen Aufstellung des Raumes, der als erstes derartig getreu wiedergegebenes Ganzes zu einem eindrucksvollen Schaustück geworden ist. Eine ausführlichere Schilderung der Bedeutung dieser Erwerbung ist inzwischen im ersten Hefte des „Jahrbuchs der Bremischen Sammlungen“ gegeben worden.

Der Umstand, daß in dem Hause des Hofbesizers H. Meier in Zollespieker in den Vierlanden ein Umbau nötig war, gab uns Veranlassung, zu der im Jahre 1901 von Herrn Lambert Lejewitz geschenkten ausgezeichneten Tafelung aus der Wohnstube dieses Hauses nun die Fliesenbekleidung der drei übrigen Stubenwände, die Fenster und namentlich den stattlichen Ausziehtisch zu erwerben, so daß die Meiersche Stube ein charakteristisches und einheitliches Stück Vierländer Kunst sein wird, das im Museum wegen des mangelnden Raumes leider noch nicht hat vollständig wieder aufgebaut werden können.

Eine dritte bäuerliche Stube konnte an der Unterweser erworben werden. Sie stammt aus dem 1652 erbauten Hause H. Bergmann in Farge und mag 1730 im Sinne der barocken Architekturmöbel mit Pilastern und gebrochenen Gesimsen ausgeführt sein; zwei große Bettalkoven, ein in die Wand eingebaute Glaschrank, die Stubentür und der eiserne Ofen mit seinem Steinunterfatz sind die wesentlichen Teile. Auch diese Stube kann aus Platzmangel vorläufig nicht zur Aufstellung kommen.

Außer diesen geschlossenen Räumen hat der Besitz an niederdeutscher Bauernkunst eine glänzende Bereicherung erfahren durch die Erwerbung der größten und systematisch angelegten Privatsammlung von niedersächsischem und friesischem Schmuck. Herr Syndikus Dr. Focke hat in mehr als 25jähriger liebevoller Arbeit diese Sammlung zusammengetragen, die von der Elbe bis zur holländischen Grenze und südlich bis Bückeburg reichend, den bisher fast gänzlich unbekannten Bauernschmuck der Wesergegend und des südlichen Oldenburg am reichsten enthält, daneben aber auch an kostbaren Stücken des friesischen Goldschmucks aus der Gegend von Aurich bis Leer nicht arm ist. Durch das dankenswerte Entgegenkommen des Besitzers, der sein Werk seiner Vaterstadt erhalten sehen wollte, und durch die freigebigen Spenden einer Reihe von Freunden des Museums ist diese außergewöhnlich wertvolle Erwerbung ermöglicht worden. Sie zu ordnen und mit dem bisherigen Bestande des Museums vereinigt in würdiger Weise aufzustellen, wird die Arbeit des nächsten Jahres sein.

Außer diesen hauptsächlichlichen Erwerbungen wurde der Besitz an niedersächsischer und friesischer Bauernkunst durch zahlreiche kleine Ankäufe vermehrt: Eine Sammlung von 26 Schmuckstücken aus der Gegend von Zeven und Bremervörde, Stickmusterbücher, ein Stuhlwagenkasten aus Arbergen an der Weser, ein Wagenkasten von einem zweirädrigen Altenländer Wagen mit fein getönter alter Bemalung und geschnitztem Rücklehnenbrett, ein ostfriesischer Hängechrank von 1773 mit durchbrochenem Schnitzwerk über den Glascheiben, eine vierfüßige Sofabank mit hübscher Drechslerarbeit aus einem Bauernhause in Harsefeld, eine Truhe aus Finkenwärder mit Sterneinlagen auf den beiden Füllungen und bunt bemalter Schnitzerei in den Zwickeln und Eisenen, ein friesisches Löffelbrett mit besonders zarter, bunt gefasster Kerbschnitzerei usw.

Der bürgerlichen Stilkunst blieben daneben in diesem Jahre keine erheblichen Mittel zu großen Ankäufen mehr übrig. Immerhin konnte die Sammlung bremischer Schnitzmöbel der Renaissance um eine zierliche in der Schnitzerei reizvoll bewegte kleine Truhe von ca. 1630 vermehrt werden, die sich aus der Stadt in ein Bauernhaus am Stromer Deich verirrt hatte. Und aus der in Bremen am wenigsten ergiebigen Stilperiode des Rokoko stammt ein interessanter Schrank mit sehr grazios bewegtem sprossenartigem Schnitzwerk in der Türfüllung des Aufsatzes; er war durch Erbschaft aus einem bremischen Pastorenhause in die Hände eines Lehrers in einem entlegenen Dorfe der Lüneburger Heide gewandert, und wird zurzeit in der Werkstatt des Museums wieder hergestellt.

Besondere Sorgfalt wurde der Abteilung der Fayencen zugewandt. Außer einer Stockelsdorfer Platte, einem Teller von Rouen, einer Nürnberger Deckelschüssel, zwei Begejacker Tellern wurden mehrere Stücke von den noch sparsam vertretenen, in Bremen ehemals so hochgeschätzten Delfter Fayencen und namentlich eine große Zahl von Wandfliesen erworben. Die Fliesenammlung des Museums auf beweglichen Tafeln im Saal der keramischen Ausstellung als Wandbekleidung angebracht, gehört heute schon zum vollständigsten und lehrreichsten, was deutsche Museen von dieser Art besitzen. Als wirkungsvolles Hauptstück aus den Erwerbungen des letzten Jahres sei die wieder im Originalzustand zusammengelegte etwa 3 zu 1,50 m große Ofennische aus einem Emdener Bürgerhause genannt, die innerhalb eines dekorativ wirkungsvollen Rosettenmusters als Mittelpunkt einen Blumenstrauß mit Vase und zwei Pfauen enthält. Ebenfalls aus Emden wurde ein Empireofen erworben, dessen gelbglassierter, zum Teil vergoldeter Säulenaufbau mit abschließender Vase auf einem viereckigen eisernen Heizkasten ruht. Leider kann auch dieses schöne Stück aus Platzmangel nicht aufgestellt werden.

Auch die seit einigen Jahren zu erfreulicher Reichhaltigkeit gediehene Gruppe von Werken des antiken griechisch-römischen Kunsthandwerks erfuhr eine wesentliche Bereicherung: mehrere Tongefäße, darunter eine Ölf Flasche korinthischen Stils mit der Figur eines Reiters, etwa 600—550 v. Chr.; Gläser und eine Glasperlenkette aus der Krimm; ein Bronzeshaber und eine schön erhaltene Fibula aus Eölnener Ausgrabungen, und schließlich eine kleine Sammlung von griechischen Gold- und Silbermünzen namentlich des 4. Jahrhunderts v. Chr.

Für die Schmiedearbeiten konnte aus Hannover eine Arbeit großen Umfangs aus der Zeit des Ropfstils erworben werden: der türbogenförmige Aufsatz vom Ladentisch einer Apotheke, in dessen architektonisch strengem Aufbau Blumenzweige und Festons das Ornament bilden. Neben diesen Erwerbungen sind folgende Schenkungen zu nennen:

- 1) Brautkassette aus dem Besitz der bremischen Theologenfamilie Sanders. Kupfer mit Resten von Vergoldung, getrieben mit Barocktulpenmotiven, vielleicht Hildesheimer Arbeit ca. 1720. Geschenk der hiesigen St. Stephanigemeinde.
- 2) Drei polychrome Holzschnitzwerke von den Flügeln eines Altars, angeblich aus Pyrmont, Anfang des 16. Jahrhunderts. Grablegung Christi, Auferstehung und Begegnung mit Thomas. Geschenk von Dr. W. Herbst.
- 3) Empire-Stuhl mit Sprossenlehne und Lederpolster, Bremen. Geschenk von Architekt H. Wagner.
- 4) Bronzemedaille der Hochrenaissance im Geschmack P. Fletner. Kämpfende Männer einerseits, Frauenbrustbild andererseits. Geschenk von Dr. E. Waldmann.
- 5) Kleiner Siegburger Henkelkrug mit drei aufgelegten Medaillons. Geschenk von Fräulein D. und H. Wilden.
- 6) Zwei bremische Bildnisse, Silhouetten in Holzrahmen. Geschenk von Postdirektor Eßlinger, Leer.
- 7) Drei Miniaturbildnisse in Holzrahmen, ein kupfernes Feuerstäbchen, eine gestickte Kommodendecke, ca. 1840. Geschenk von Fräulein Klugst.
- 8) Drei gestickte Hauben zur Frauentracht von Wilsen gehörig. Geschenk von Frau Professor Otto.
- 9) Pulverhorn aus Horn mit Perlmuttereinlagen und Gravierung, Liebespaar und Hirsche. 18. Jahrhundert. Geschenk von Oberforstmeister Roddegra in Stade.
- 10) Seidenes Frauenkleid, gestreifte changierende Seide mit Streublümchen, ca. 1780. Geschenk von Frau Lüder Schrieser.
- 11) Bäuerliche Truhe aus der Gegend von Minden. Architektonische Bogengliederung und alte Bemalung 1789. Geschenk von Frau Poppe.
- 12) Kleine Wachspuppe in Biedermeiertracht, Schwarzwälder Wanduhr ca. 1840, Haarflechtarbeit unter Glas in Goldrahmen. Geschenk von Frau Jürgens.
- 13) Treppengeländer der Ropfzeit aus einem Hause der Balgebrückstraße. Geschenk von Baumeister Rutenberg.
- 14) Wandschrank, Fliesen und andere Bauteile aus einem Bürgerhause in der Osterstraße. Geschenk von Gerh. Wührmann.

Die in den Sammlungsräumen vorgenommenen Arbeiten erstreckten sich in der Hauptsache auf die Aufstellung der ostfriesischen Küche, deren Holzbalkendecke und Fensterwand eigens in den dafür gegebenen Raum eingefügt werden mußten. Außerdem wurden die Schauschränke für Edelmetall und Kleinkunstgegenstände im ersten Stockwerk ihrer architektonischen Bierate von Säulen und Gesimsen entledigt und in dieser vereinfachten Erscheinung durch grauen Anstrich und graue Stoffbespannung im Innern für die neugeordnete Aufstellung geeignet gemacht." —

Um dem zum äußersten gesteigerten Platzmangel in den Sammlungsräumen und in sämtlichen Lagergelassen des Museums abzuhelpen, ist auf Antrag der

Behörde für das Gewerbemuseum von Senat und Bürgererschaft beschlossen, daß ein Teil der Räume des Hauses Ostertorstraße Nr. 26, eines in Staatsbesitz übergegangenen Geschäftshauses, instand gesetzt und dem Museum zur Unterbringung seiner zurzeit lagernden Bestände überlassen werde. Damit wird die Möglichkeit gegeben sein, die vielen im vorigen Jahresbericht zusammengestellten Sammlungsgruppen und Einzelgegenstände, die zurzeit zerstreut sind, übersichtlich zu magaziniere und einer geordneten Verwaltung und Kontrolle zu unterziehen. Zu hoffen bleibt von diesem Provisorium, das den Besitz des Museums an zwei verschiedenen Stellen der Stadt zu zeigen zwingt, daß es die Notwendigkeit eines durchgreifenden, auf lange Zeit genügenden Neubaus deutlich und nachdrücklich dartun wird.

Der Besuch der Sammlungen und Ausstellungen des Museums belief sich in der Zeit vom 1. April 1907 bis 1. April 1908 auf insgesamt 10 200 Personen. Führungen durch die Sammlungen fanden aus Anlaß des Kunstgeschichtsunterrichts des Herrn Dr. Schaefer und außerdem in zahlreichen Fällen nach Bedarf statt. So wurden die historische Gesellschaft des Künstlervereins, mehrere Gruppen der Teilnehmer am Gewerbeschulmännertag, der Kunstverein Oldenburg, der Lehrerverein Wilhelmshaven und zu verschiedenen Malen Klassen bremischer Schulen durch die Sammlungen geführt, und außerdem fanden auf Veranlassung des bürgerlichen Volksvereins an zwei Sonntagvormittagen Führungen statt.

III. Ausstellungstätigkeit.

In dem Saal der Sonderausstellungen waren im Laufe des Jahres außer gelegentlichen Einzelerzeugnissen einheimischer Werkstätten folgende Gruppen teils aus dem Besitz des Museums, teils aus der modernen kunstgewerblichen Produktion ausgestellt:

- April: Spitzen und Stidereien, ausgeführt auf der Ornamenten-Spindel von Frau Rente-Fink, Jena.
- Mai: Aus Anlaß des Gewerbeschulmännertages eine Auswahl von Schülerarbeiten aus dem Fachunterricht des Museums.
- Juni: Die Sammlung von Ornamentstichen und Kupferwerken aus dem Besitz des Museums, Architektur, Gartenkunst, Baudenkmale, dekorative Entwürfe.
- Juli: Wettbewerb der Eugen Kulenkamp-Stiftung um die Bebauung einer Straße mit Doppelwohnhäusern für kleine Beamte.
- August/September: Die Schmudksammlung des Herrn Syndikus Dr. Focke.
- Oktober: Antike Vasen und Tanagretten aus dem Besitze des Herrn Dr. E. Waldmann.
- November: Eine Sammlung von Paraguay-Spitzen (Nan-duti) aus dem Besitze des Herrn Konsul Rotmann.
- Dezember: Weihnachtsausstellung kunstgewerblicher Arbeiten der Mitglieder des Malerinnen-Vereins.
- Januar: Wettbewerb des Vereins für niedersächsisches Volkstum für Entwürfe zu Forsthausbauten. Modell zur Bebauung eines Vorstadterrains von Architekt H. Stoffregen. Die Sammlung des Herrn Dr. W. Herbst.
- Februar: Kunstgewerbliche Arbeiten, Entwürfe und Graphit von E. Weidemeyer. Zimmereinrichtung und Einzeilmöbel von Fräulein E. von Baczko.
- März: Graphische Ausstellung der Vereinigung nordwestdeutscher Künstler: Radierung, Lithographie, Holzschnitt.

IV. Vorträge.

Mit den teils ästhetischen, teils geschichtlichen Betrachtungen einzelner Gebiete der Architektur und des Kunsthandwerks hatte sich Herr Dr. Schaefer in früheren Jahren in seinen Vortragsfolgen an ein allgemeines Publikum gewandt. In diesem Jahre war es ihm infolge einer Anregung aus dem Kreise der Tapezierer möglich, durch die Vorträge in unmittelbarem Verkehr mit einem bestimmten Handwerksberuf fördernd zu wirken, und zwar fanden sich für die Monate Februar

und März über 150 Meister und Gehilfen des Tapezierergewerbes zu sechs Vorträgen zusammen, in denen an Lichtbildern und Originalen aus dem Besitz des Museums die Wohnungskunst der Gegenwart mit besonderer Rücksicht auf die Fragen behandelt wurde, die dem Tapezierer nahe liegen.

V. Kunstgewerbliche Bibliothek.

Das Bestreben, die Bibliothek nicht nur als Vorbilderammlung für den Kunstgewerbetreibenden auf dem Laufenden zu halten, sondern sie allmählich zu einer vollständigen Übersicht über die gesamte Fachliteratur auf kunstgewerblichem Gebiete sowohl vom künstlerisch praktischen, als vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu entwickeln, hat bei der zunehmenden Fülle wertvoller Neuererscheinungen auf dem Büchermarkt in den letzten Jahren ein rasches Anschwellen des Bestandes zur Folge gehabt. War bisher noch eine mehr provisorische Unterbringung der Werke und Mappen und eine direkte Benutzung seitens des Publikums ohne Vermittlung eines Beamten angängig gewesen, so konnte doch mit Rücksicht auf die Benutzbarkeit der Sammlung eine systematische Bibliothekordnung und Katalogisierung nicht länger entbehrt werden. Diese Arbeit ist nunmehr unter Zugrundelegung der vorbildlichen Einrichtungen des Kunstgewerbe-Museums zu Frankfurt a. M. in Angriff genommen worden, wozu eine bibliothekarisch geschulte Hilfskraft gewonnen wurde. Die Bibliothek wird demgemäß in zwei selbständigen Teilen weiter ausgebaut, deren erster die in sich abgeschlossenen Bände und Werke umfaßt, während der zweite als sogenannte Vorbilderammlung die nach bewährten Gesichtspunkten in Mappen vereinigten Einzelblätter übersichtlich und handlich darbietet.

Als wichtigste Neuerwerbungen sind zu nennen:

Muthesius. Landhaus und Garten.
Muthesius. Kunstgewerbe und Architektur.
Haberlandt. Völkerschmuck.
Furtwängler und Ulrichs. Denkmäler griechischer und römischer Skulptur.
Miller. Bürgerliche und ländliche Bauwerke in der Rheinpfalz.
Herrmann. Denkmäler der Malerei des Altertums.
Le Musée Indo-Chinois.
Hausmann und Polaczek. Denkmäler der Baukunst im Glas.
Schumacher. Streifzüge eines Architekten.
Crane. Linie und Form.
Crane. Die Grundlagen der Zeichnung.
Crane. Von der dekorativen Illustration des Buches.
Grautoff. Die Entwicklung der modernen Buchkunst in Deutschland.
Baltzer. Die Architektur der Kultbauten Japans.
Hajeloff. Die Glasgemälde der Elisabethkirche in Marburg.
Lehnert. Illustrierte Geschichte des Kunstgewerbes.
Geßling. Alt-Paris.
Seelengärtlein (Hortulus animae).
Collection Dutuit.

Von Herrn L. Biermann wurden der Bibliothek folgende Werke gestiftet:

Drexler. Der Verduner Altar.
Guiffrey. La vie de la Vierge.
Lambert. Das moderne Möbel auf der Pariser Weltausstellung.
Mau. Geschichte der dekorativen Wandmalerei in Pompeji.
Overbeck. Pompeji in seinen Gebäuden, Altertümern und Kunstwerken.
Steinmann. Die Sixtinische Kapelle.
Gravina. Il Duomo di Monreale.

Vom Norddeutschen Lloyd erhielt die Bibliothek das Werk:
Die Geschichte des Norddeutschen Lloyd.

Folgende Zeitschriften liegen im Bibliotheksaale aus:

- 1) Kunst und Handwerk (Münchener Vereins-Zeitschrift).
- 2) Kunstgewerbeblatt und Kunst-Chronik, Leipzig.
- 3) Kunst und Kunsthandwerk, Wien.
- 4) Deutsche Kunst und Dekoration, Darmstadt.
- 5) Die Kunst, München.
- 6) The Studio, London.
- 7) Art et Decoration, Paris.
- 8) Arte italiana decorativa industriale, Mailand.
- 9) Hirths Formenschatz, München.
- 10) Dekorative Vorbilder, Stuttgart.
- 11) Moderne Bauformen, Stuttgart.
- 12) Deutsche Bauzeitung, Berlin.
- 13) Berliner Architekturwelt.
- 14) Zeitschrift für Innendekoration, Darmstadt.
- 15) Die Architektonische Rundschau, Stuttgart.
- 16) Die Werkkunst, Berlin.
- 17) Kunstwart, Dresden.
- 18) Deutsche Malerzeitung, Leipzig.
- 19) Deutsche Goldschmiedezeitung.
- 20) Der Innenausbau, Berlin.
- 21) Mitteilungen des Germanischen Museums, Nürnberg.
- 22) Zeitschrift des Breisgau-Vereins „Schauinsland“.
- 23) Kunstgewerbe in Elsaß-Lothringen.
- 24) Mitteilungen des württembergischen Kunst-Gewerbe-Vereins, Stuttgart.
- 25) Zentralblatt für das gewerbliche Unterrichtsweisen in Österreich.
- 26) Die Denkmalspflege.
- 27) Mitteilungen des Nordböhmischen Gewerbe-Museums Reichenberg.
- 28) Mitteilungen des Gewerbe-Museums in Brünn.
- 29) Der Burgwart.
- 30) Neudeutsche Bauzeitung, Leipzig.
- 31) Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Heidelberg.
- 32) Werkkunst der Kunst, Leipzig.
- 33) Hohe Warte, Leipzig.

VI. Kunstgewerblicher Unterricht.

An Art und Umfang des Unterrichts wurde in diesem Jahre nichts geändert. Noch immer besteht der Lehrplan in seinen Hauptteilen aus Fächern mehr allgemeiner, auf den kunstgewerblichen Beruf vorbereitender Art und einigen Ansätzen zur Entwicklung von Fachklassen und Schulwerkstätten. Es ist daher nicht möglich, die Schüler länger als ein, höchstens zwei Jahre mit Erfolg am Gewerbemuseum zu unterrichten. Vielmehr sind sie — und zwar die Begabtesten zuerst — sehr bald gezwungen, zur Vollendung ihrer Studien eine andere Kunstgewerbeschule außerhalb aufzusuchen; dies bedingt einen allzurassen Wechsel im Schülermaterial und erschwert die Durchführung einer gründlichen und einheitlichen Ausbildung. Ein weiterer Ausbau des Lehrplans in der Richtung von Fachklassen und Schulwerkstätten scheint daher, nachdem die bestehenden Anfänge eine genügende Stetigkeit und Sicherheit in ihren Leistungen bewiesen haben, nicht mehr länger entbehrt werden zu können. Erstmals in diesem Jahre angestellte Versuche mit Monatswettbewerben, für welche kleine Geldpreise zur Verfügung standen, bewährten sich aufs beste als Ansporn zur selbstständigen Betätigung der Schüler.

Herr Hilfslehrer Gunkel ist zum ordentlichen Lehrer für dekorative Malerei ernannt worden. Herr Hilfslehrer Frieling erhielt einen Lehrauftrag für Schriften- und Reklamemalerei.

Im Sommersemester 1907 besuchten 73 Schüler insgesamt 149 Fächer
Im Wintersemester 1907/08 besuchten 117 „ „ 220 „

Um Ostern fand eine Ausstellung der Schülerarbeiten im Sonderausstellungs-
saal des Gewerbemuseums statt.

VII. Das Entwurfsbureau.

Im Gegensatz zu anderen Kunstgewerbemuseen, deren Entwurfsbureau mehr oder weniger als nicht mehr zeitgemäß bezeichnet werden und auf den Aussterbeetat gesetzt sind, kann in Bremen von einer erfreulichen Steigerung der Inanspruchnahme und damit der Wirksamkeit des Zeichenbureaus berichtet werden. Dies hängt wohl damit zusammen, daß diese Abteilung sich mehr und mehr zu einer kunstgewerblichen Beratungsstelle ausbildet, welche nicht nur mit Entwürfen und Zeichnungen den Handwerkern und deren Auftraggebern an die Hand geht, sondern ihre Aufgabe in erster Linie auch darin erblickt, überall fördernd, beratend und vermittelnd in die praktischen Fragen des kunstgewerblichen Lebens und Schaffens einzugreifen.

An Aufträgen zur Bearbeitung von kunstgewerblichen Entwürfen sind in diesem Jahre 75 und zwar von 143 Bestellern eingegangen, gegenüber 54 Aufträgen von 94 Bestellern im Jahre 1906. Es handelte sich dabei um die Ausgestaltung ganzer Räume wie um Einzelmöbel, schmiedeeiserne Gegenstände aller Art, Grabmäler, Entwürfe für Kunstdrucke und dergleichen. Für die Kunstgewerbe-Ausstellung 1907 in der Flora zu Köln gelang es, eine kleine Bremer Gruppe zusammen zu bringen, welche einen Baderaum nach einem Entwurf des Gewerbemuseums ausgestaltete. Es beteiligten sich an dieser Arbeit folgende Namen:

Steingutfabrik Witteburg,
Glasmaler G. Rohde,
Kunstmaler W. Magnussen,
Fräulein E. von Baczko,
Fräulein E. Hormann,
Fräulein B. Grebe und E. Plink,
Korbflechter J. Kapich,
Architekt E. Egg,
Kunstschmied J. Siber,
Deutsche Hanja-Linoleum-Werke,
Fräulein J. Stroeber,
Frau A. Magnussen.

Mit Nachdruck wird daran festgehalten, daß nicht nur Zeichnungen geliefert werden, sondern daß auch die Ausführung von Seiten des Entwurfsbureaus bis zur einwandfreien Fertigstellung überwacht wird, wobei nach Möglichkeit den Schülern des kunstgewerblichen Unterrichts förderliche Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben wird. Zur Unterstützung dieser Arbeiten, sowie zum Gebrauch des Publikums und des Kunsthandwerks ist mit der Anlage einer Sammlung von Proben, Mustern und Katalogen aller Art begonnen worden. Sie enthält ausgewählte geschmackvolle Fabrikate, wie Stoffe, Tapeten, Beschläge, Gläser, sowie Materialproben, Holzproben, Farben, Weizen und dergleichen mehr.

Hierbei ist ferner zu erwähnen eine umfangreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Denkmalspflege und des Schutzes der heimischen überlieferten charaktervollen Formenwelt, und es wurde vom Gewerbemuseum mit Freuden begrüßt, daß, — wobei dem Unterzeichneten mitzuwirken Gelegenheit gegeben ist, — die Häusergruppe am Kaiser-Wilhelm-Platz demnächst neu entstehen soll: Alte abgebrochene Fassaden, Fassadenteile und Innenräume, darunter zwei vollständige Döhlen, werden an dieser Stelle vom Architekten Jakobs auf Grund seines preisgekrönten Wettbewerbentwurfs wieder aufgebaut und statt in Museen ein wenig wirkungsvolles Dasein zu fristen, in Zukunft wieder ein echtes, nicht durch die übliche Stilimitation anderer Orte entstandenes Stück Alt-Bremen bilden.

Die Aufnahme von Bürgerhäusern für das geplante Sammelwerk des Verbandes der Architekten- und Ingenieur-Vereine wurde unter Beihilfe der Schüler fortgesetzt.

Endlich ist zu berichten über die Mitarbeit des Entwurfsbureaus beim Zustandekommen der Lehrlingsarbeiten. Bei der alljährlich stattfindenden Osterausstellung von Lehrlingsarbeiten (Gesellenstücken) fiel häufig die Unsicherheit in der Wahl der Vorbilder auf. Viel Fleiß, Geld und Zeit wurde oft an die Ausführung von Gegenständen gewandt, die weder schön noch zweckmäßig, für Meister und Lehrling gleichermaßen wertlos sein mußten. Daß bei richtiger Beratung mit demselben Aufwande eine wirklich gutes und brauchbares Stück geschaffen und dem Lehrling damit ein Wegweiser für seine Geschmacksentwicklung gegeben werden konnte, lag auf der Hand. Solchen Anregungen Folge gebend hat die Gewerbekammer auch in diesem Jahre wieder die in Frage kommenden Innungen auf die Beratungsstelle des Gewerbemuseums hingewiesen, worauf eine erfreulich große Zahl von Lehrlingen, insbesondere der Schlosserinnung, ihre Vorbilder unter Aufsicht des Entwurfsbureaus umarbeiteten, oder auch an Hand besserer Vorbilder neue Werkzeichnungen herstellten.

Dem Leiter des Entwurfsbureaus, Herrn Architekten Denhardt, waren zeitweise die Herren Frank und Rodewald als Atelierjünger beigegeben.

VIII. Dienstreisen der Beamten.

Der Unterzeichnete unternahm zunächst verschiedene kürzere Fahrten nach Berlin zur Besichtigung von Ausstellungen, z. B. derjenigen der Kunstgewerbeschule Breslau im Lichthofe des Kunstgewerbe-Museums, der Ausstellung am Lehrter Bahnhof, sowie nach Köln zur Einrichtung der Bremer Koje auf der dortigen Kunstgewerbe-Ausstellung in der Flora; ferner nach München zur Teilnahme an der Gründung des „Wertbundes“; nach Hannover zum Delegiertentag des Verbandes Deutscher Kunstgewerbevereine; endlich fand eine dreitägige Studienfahrt mit dem Aquarellkurs des kunstgewerblichen Unterrichts nach Wildeshausen statt. Eine größere Reise zur Besichtigung von Ausstellungen, Museen und Arbeiterkolonien, sowie zum Studium der künstlerischen Ausbildung moderner Straßenbeleuchtungsmaßen führte ihn nach Westdeutschland. Am VIII. Denkmaltage in Mannheim nahm der Unterzeichnete wie in früheren Jahren wieder als Vertreter des Senats teil.

Herr Dr. Schaefer nahm im April 1907 als Vertreter des Museums an der Feier zur Einweihung des Vaterländischen Museums in Celle teil und machte im Juli mit den Schülern des Kunstgeschichts-Unterrichts eine zweitägige Studienfahrt zur Besichtigung der Kunstdenkmäler von Lübeck. Für Ankäufe und Besichtigungen waren zahlreiche kleine Reisen nach Lüneburg, den Vierlanden, Soltau, Oldenburg und in die Umgebung Bremens nötig. Mit besonderen in dankenswerter Weise aus dem Dispositionsfonds des Senats bewilligten Mitteln konnte er endlich eine vierwöchentliche Reise zum Studium der Museen von Schweden und Dänemark unternehmen, bei der das Hauptinteresse den Volkskunstsammlungen im Skansen zu Stockholm und in Vingby bei Kopenhagen und außerdem dem eben vollendeten mustergültig eingerichteten Nordischen Museum zu Stockholm galt.

Herr Gunkel besichtigte die Ausstellung der Kunstgewerbe-Schule in Crefeld.

IX. Die Mitteilungen des Gewerbemuseums.

Der Wunsch, das Interesse des Publikums für diese Veröffentlichungen durch einen buchhändlerisch gewandteren Betrieb steigern und zugleich das Personal des Gewerbemuseums entlasten zu können, veranlaßte die Übergabe des Verlags an die Firma Franz Leuwer. Leider war ein Erfolg dieser Maßregel nicht zu verzeichnen; der Abonnentenbestand blieb vielmehr wie bisher vollständig ungenügend. Auch sahen sich die Beamten bei ihren sonstigen vielseitigen Pflichten außer Stand, den „Mitteilungen“ die heutzutage für solche Zeitschriften nötige Zeit und Kraft zu widmen. Andererseits fehlte es an Mitteln zur Heranziehung geeigneter Mitarbeiter.

Nachdem eine Reihe verwandter Zeitschriften im Laufe der letzten Jahre auf Grund derselben Erfahrungen eingegangen ist, hat sich auch das Ende der „Mitteilungen des Gewerbemuseums“, für deren Weiterbestehen bei der hohen Entwicklung unseres kunstgewerblichen Zeitschriftenwesens kein genügender Grund mehr besteht,

nicht verhindern lassen. Es kam hinzu, daß durch die gleichzeitig von den Vorständen der hiesigen Sammlungen beschlossene Herausgabe eines „Jahrbuchs der Bremischen Sammlungen“ an dem das Gewerbemuseum wesentlich beteiligt sein wird, nach Möglichkeit Ersatz geschaffen werden soll.

X. Die Gipsgießerei.

Die Nachfrage nach Gipsabgüssen ist fortdauernd eine sehr geringe. Es hängt dies zweifellos zusammen mit der von Grund aus veränderten Kunsterziehungsweise unserer Zeit, welche den Naturgegenstand an Stelle des toten Abgusses, die freie Neuschöpfung an Stelle der Stilimitation setzt. Verkauft wurden im ganzen 28 Abgüsse zum Gesamtpreis von 106 M.

Dagegen wurden die Werkstätten dauernd in Anspruch genommen zur Unterstützung des Entwurfsbureaus, für dessen zeichnerische Tätigkeit die Möglichkeit einer raschen körperlichen Übertragung durch das Modell eine wesentliche Unterstützung bedeutet. Die Schüler des kunstgewerblichen Unterrichts wurden auch bei diesen Arbeiten vom Leiter der Werkstätten, Herrn Bildhauer Leonhard, vielfach herangezogen, wie überhaupt eine möglichst innige Fühlung zwischen der Schule und den praktisch arbeitenden Teilen des Gewerbemuseums grundsätzlich und mit Erfolg angestrebt wird. Auch für stilgemäße Ergänzungsarbeiten an Sammlungsstücken wurden die Werkstätten wiederholt in Anspruch genommen.

Bremen, den 11. Mai 1908.

Der Direktor.

(gez.) E. Högg.

